Der Landrat verwies auf die mit der Einladung vom 13.03.2015 übersandten Anfragen des Abg. Dr. Fleck vom 25., 26. und 27.02.2015. Die Anfragen seien inzwischen von der Verwaltung schriftlich beantwortet worden.

Abg. Kemper nahm Bezug auf die Anfrage seiner Fraktion vom 11.03.2015 im Hinblick auf mögliche Dioxinbelastungen durch frühere Herbizideinsätze im Kreisgebiet. In der schriftlichen Antwort vom 19.03.2015 habe die Verwaltung mitgeteilt, dass es nach Informationen der Verwaltung keine Ausbringung des Mittels per Hubschrauber gegeben habe. Er wollte wissen, welche Informationen der Verwaltung hierzu vorgelegen hätten.

Dez. Schwarz antwortete, dass hierzu eine Abfrage bei den zuständigen Forstbehörden stattgefunden habe. Danach habe es seinerzeit keine Ausbringung des Mittels per Hubschrauber gegeben.

Abg. Dr. Lamberty stellte verschiedene Fragen zur Abführpflicht des Landrates a. D. Kühn hinsichtlich seiner Aufwandsentschädigung für den RWE-Aufsichtsrat.

Der Landrat sagte eine Beantwortung im Zuge des nicht-öffentlichen Teils der heutigen zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.